

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1867)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, den 3. April 1868.

Die Baudirektion des Kantons Bern

an

den Cit. Regierungs-Rath.

Herr Präsident!

Meine Herren!

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen im Anschlusse den Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten pro 1867 zur geneigten Genehmigung vorzulegen.

Mit Hochachtung!

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Ailion.

Erklärung

der

Erklärung der Erklärung

der

Erklärung

der Erklärung

der Erklärung

Erklärung

Erklärung der Erklärung

Erklärung der Erklärung

Erklärung der Erklärung

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für
das Jahr 1867.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1867 kamen Seitens der Direktion der öffentlichen Bauten keine Gesetzesvorschläge oder Verordnungen in Behandlung.

Diese Direktion hat sich gemäß ihrer Aufgabe überhaupt weniger auf dem Gebiete der Gesetzgebung als auf demjenigen der äußeren Wirksamkeit zu bethätigen, indem sie sich ins Besondere mit Arbeiten und Schöpfungen materieller Natur zu befassen hat.

II. Verwaltung.

Die Aufgabe der Direktion der öffentlichen Bauten besteht bekanntlich darin, die Bauten des Staates im Hochbau, Straßenbau und Wasserbau ausführen und den Unterhalt des Bestehenden besorgen zu lassen, wofür die erforderlichen Beamten und Angestellten bestellt und mit Instruktionen versehen sind. Ueberdies fällt dieser Direktion die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für Kirchenbauten, Schützenhausbauten, Straßenalignementspläne, Expropriationsbegehren, Baureglemente, Wegreglemente, Schwellenreglemente und

Kataster u. s. w. auf und sie leitet und beaufsichtigt neben den Staatsbauten auch die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten von Gemeinden zc., wenn der Staat an ihre Kosten Beiträge leistet. Sie steht deshalb in fortwährendem Geschäftsverkehr mit den übrigen Direktionen, mit den Bezirksbeamten und auch mit den Baubehörden angrenzender Kantone und handhabt die Straßen- und Wasserpolizei. Das Rechnungswesen ist nach Anleitung des Comptabilitätsreglements vom 10. August 1847 eingerichtet und wird von der Kantonsbuchhalterei kontrollirt.

Die Bauverwaltung zerfällt der Natur der Sache nach in vier Haupt-Kategorien, nemlich:

Administration,
Hochbau,
Straßen- und Brückenbau,
Wasserbau.

Der Administration steht vor der Direktor mit seinem Bureau, bestehend aus dem Sekretär und (unter dessen Aufsicht) dem Rechnungsführer und 3 bis 4 Kanzleiangestellten. Hier werden die Berichte an die oberen Behörden, die zahlreichen Geschäftscorrespondenzen nach allen Richtungen, die Protokollirung, Controllirung und Archivirung und die Comptabilität besorgt.

Die technischen Beamten der Baudirektion sind der Oberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieurs in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Brugg, deren Aufgabe eine viel umfassendere ist, wie dieses die Aufgaben dieses Verwaltungszweiges von selbst mit sich bringen.

Das Bauanleihen von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 ist mit Ende 1867 bis auf Fr. 16,059 81 zur Verwendung gekommen. Diese Restanz rührt theils von einer beim Bau der Senjenbrücke auf der Schwarzenburg-Heitenried-Straße gemachten Ersparniß her, theils von einigen nicht bezogenen Anweisungen und von einigen Arbeiten, deren Auszahlung ins Jahr 1868 fällt.

Bei der leztthinigen Behandlung des Verwaltungsberichtes pro 1866 im Großen Rathe regte die Staatswirthschaftscommission neuerdings die Frage der Wegschaffung der Schleusen in Thun an, worauf ihr vom Direktor der öffentlichen Bauten sogleich die mündliche Auskunft ertheilt wurde, daß diese wichtige Frage umfassende Vorarbeiten und Beobachtungen erfordere, und daß die Vorarbeiten auf Grundlage eines von den Direktionen der öffentlichen Bauten und der Entsumpfungen gemeinsam und eigens aufgestellten Programms in vollem Gange seien, jedoch eine ziemliche Zeit erfordern, um nachher mit Sachkenntniß die Frage beurtheilen zu können.

Wir gehen nun zu den Bauten selbst über, können aber selbstverständlich nicht in alle Details eintreten, sondern nur das Wesentliche anführen, verweisen übrigens bezüglich der Kreditverwendungen, auf die am Schlusse folgenden Zusammenstellungen und Tabellen.

H o c h b a u.

Auf Rechnung des Budgets und des Bauanleiheus wurden folgende Bauten (Neubauten und Umbauten) ausgeführt:

1. Bern, Rathhaus (Umbau und Restauration).
2. " Hochschule und Sternwarte (Lokalvermehrung).
3. " Schützenmatthalde (Große Dohle etc.)
4. Sombeval, Kirchenchor.
5. Langdorf, Rettungsanstalt (Umbauten).
6. Friesenberg, Anstalt (Umbau — Fortsetzung).
7. Rüeggisberg, Anstalt idem.
8. Münchenbuchsee, Seminar idem.
9. Buren, Gefangenschaftsbau.
10. Langenthal, Amtshaus (Umbau — Fortsetzung).
11. Thun, Schloß (Abzugshaus, Wohnungseinrichtung).
12. Laupen, Pfarrhaus (Umbau — Fortsetzung).
13. Signau, Pfarrhaus (Umbauten, Fortsetzung).
14. Stettlen, Pfarrhaus idem.
15. Wohlen, Pfarrhaus idem.
16. Amtsgefängnisse in den Bezirken idem.
(nehmlich Gefangenschaften zu Laupen, Saanen, Bern, Neuenstadt, Mehringen, Erlach und Delsberg.)
17. Caserne No. 1 in Bern (Umbauten für die Kantine und Wachtzimmer).

Die Objekte der No. 4, 9, 11, 14 und 17 sind vollendet.

Unter den Projekten für andere Hochbau-Neubauten ist dasjenige für die Kantonschule mit Dependenzen hervorzuheben. Da dasselbe einen Bau von bedeutendem Umfange und großer Wichtigkeit betrifft, so erforderte es viele Untersuchungen, Vorarbeiten und Verfügungen in verschiedenen Richtungen. Das Projekt wurde mit einläßlichem Berichte der Baudirektion im Monat April 1867 der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungs-Rathes überwiesen und gelangte später mit den Anträgen der Direktionen der Erziehung, der Finanzen, der Domainen und den Schlußnahmen des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Infolge der vom Großen Rath gefaßten Beschlüsse bezüglich der Organisation der Kantonschule ist nun aber die Neubaufrage für diese Anstalt von späteren Schlußnahmen abhängig gemacht worden.

Hinsichtlich des Unterhaltes der Staatsgebäude etc. mußte infolge des, dem Bedürfnisse bei weitem nicht entsprechenden, Kredits schon im Juni ein auf das Aeußerste beschränkter Nachkredit von Fr. 48,500 verlangt werden, in welcher Summe für ausgeführte und bewilligte Arbeiten Fr. 43,500 und für das laufende Bedürfniß des ganzen Halbjahres bis Ende 1867 nur Fr. 5000 enthalten waren. Statt Fr. 48,500 wurden jedoch vom Großen Rathe nur Fr. 30,000 bewilligt, so daß nicht einmal für die eingegangenen oder bestehenden Verpflichtungen der Bauverwaltung ein genügender Kredit und für die Bedürfnisse eines halben Jahres gar nichts bewilligt wurde. Statt daß aber das laufende Bedürfniß dieses halben Jahres nur die beantragten Fr. 5000 verlangt hätte, mußten dringend nothwendige Arbeiten für circa Fr. 40,000 angeordnet werden.

Die Bauverwaltung wurde also binnen ganz kurzer Zeit und pro 1868 in einen Rückstand von $(48,500 - 30,000 + 40,000)$ Fr. 58,500 versetzt und da pro 1868 der Budgetansatz für diesen Gegenstand nur auf 110,000 bestimmt wurde, so bleibt für das laufende Bedürfniß des Jahres 1868 nur eine Summe von Fr. 51,500, wovon der Dach- und Brunnenunterhalt allein circa Fr. 35,000 wegnimmt, so daß für ein ganzes Jahr, außer diesem Posten, noch circa Fr. 16,500 übrig bleiben, um 1215 Staatsgebäude, darunter die stark abnutzenden Erziehungs-, Militair-, Armen-, Zucht- und andere Anstalten, Audienzlokale, Gefangenschaften u. s. w. zu unterhalten! Es wurde bei allen Anlässen schriftlich und mündlich seit einer Reihe von Jahren wiederholt, daß dieser Budgetansatz unmöglich hinreichen kann, aber ohne Erfolg.

Die Direktion der öffentlichen Bauten kann daher jede Verantwortlichkeit für die Folgen dieser fortwährend ungenügenden Kreditbewilligung ablehnen. Andererseits kann sie auch nicht verhehlen, daß ein Beharren in diesem Zustande sie fortwährend in bittere Verlegenheiten versetzt, indem die dringlichsten Bedürfnisse, abgesehen von dem Kreditstande, doch befriedigt werden müssen, wodurch dann der nächstjährige Jahreskredit zum voraus so sehr in Anspruch genommen wird, daß für die Bedürfnisse des Budgetjahres eine viel zu geringe Summe übrig bleibt.

Straßen- und Brückenbau.

In der Angelegenheit des kantonalen Straßennetzes hat die Baudirektion im Monat Mai dem Regierungsrathe eine neue Vorlage gemacht, welche dann, nachdem sie vom Regierungsrathe behandelt war, in der Winteression an die Spezialkommission und Staatswirthschaftscommission des Großen Rathes zur Berathung überwiesen wurde. Der daherige Großrathsbeschluß fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Von Straßen- und Brückenbauten, welche auf das Bau-
anleihen vom 8. Mai 1863 auszuführen waren, blieben nur noch
folgende übrig, welche nunmehr vollendet sind:

Thun=Frutigenstraße. Korrektur im Emdthal.

Kirchbergbrücke. Nachträgliche Arbeiten am eisernen Oberbau.

Schangnaustraße.

Schwarzenburg=Heitenriedstraße und

Sensenbrücke.

Auf Rechnung des Budgetansatzes für Straßen- und Brücken-
bau wurden folgende Bauten ausgeführt und Beiträge an Straßen-
bauten ausgerichtet:

Ziffer 4. Kleine Korrekturen und Brückenbauten:

Susten- und Grimselpaß, hauptsächlich in den obersten Be-
zirken.

Zweilütschinen=Lauterbrunnenstraße, Erweiterungen im
Dorfe Lauterbrunnen.

Zweilütschinen=Grindelwaldstraße, Erweiterungen bei Zwei-
lütschinen.

Armühle=Zweilütschinenstraße. Korrektur des Kappelen-
stuzes und Erweiterungen hinter Wilderswyl.

Unterseen=Neuhausstraße. Erweiterung längs der Pappel-
allee.

Thunseestraße auf dem linken Ufer. Kleine Weisenaubrücke
und stellenweise Erweiterungen an der Straße längs dem
See.

Gemmi=Paß. Korrektur des Sägestuzes bei Randersteg.

Simmenenthalstraße unterhalb Zweisimmen. Geradelegung und
Erweiterung.

Steffisburg=Südernstraße. Korrektur des Dachsegg-
stüchleins.

Dießbach=Lindenstraße. Korrektur der Ausmündung im
Dorfe Dießbach.

Straße im Biglenroth. Erweiterung.

Marberg, Brücke über die kleine Mar. Neubau.

Madretsch=Bruggstraße. Erweiterung und Rektifikation.

St. Immerthalstraße. Brücke an Torrent, Neubau der-
selben und Korrektur der Straße.

Tavannes=Udervelierstraße und Tavannes=Mou-
tierstraße.

Tavannes=Tramelan und Seignelégierstraße. Erwei-
terungen und Rektifikationen.

Ziffer 5. Herstellungsarbeiten infolge Wasser- schadens.

Die anhaltend nasse Witterung in der ersten Jahreshälfte war den Straßen sehr nachtheilig und veranlaßte mancherlei Beschädigungen.

In den Sommermonaten wurden dann noch verschiedene Straßen durch Hochgewitter und Gewässeranschwellungen arg beschädigt oder auf erheblichen Strecken zerstört, so daß für die nothwendigen Herstellungsarbeiten ein Nachkredit von Fr. 98,000 nothwendig wurde.

Die Herstellungsarbeiten betrafen folgende Straßen:

Grimsel- und Sustenpaß.

Meiringen-Hofstraße zu Innerkirchen.

Zweilütschinen-Grindelwaldstraße.

Armühle-Zweilütschinenstraße.

Zweilütschinen-Lauterbrunnenstraße.

Unterseen-Habkernstraße. Viele Bergrutsche und Angriffe durch den Lombach.

Saanen-Gsteigstraße.

Zweissimmen-Lenkstraße.

Zweissimmen-Saanenstraße im Niedlibruch und in der Grabenweid oberhalb Zweissimmen (große Bergrutsche).

Rüegsau-Affolternstraße (Zerstörung in der Ausdehnung einer Stunde).

Eggihl-Röthenbachstraße und Röthenbach-Südernstraße.

Kanflüh-Langnaustraße.

Bern-Frauentappelenstraße und Frauentappelen-Bibernstraße oberhalb Gümnenen.

Wislisau-Grabenstraße.

Biel-Bingelz und Nidau-Paßquartstraße, sowie Erlach-St. Johannsenstraße. Schaden durch anhaltende Ueberschwemmung vom Bielersee und der oberen Zihl.

Verschiedene Straßen im Jura.

Die größten Herstellungs- und Versicherungskosten infolge Wasser-
schadens kamen auf folgenden Straßen vor:

Unterseen-Habkernstraße. Kosten, soweit sie ins Berichtjahr fallen, zirka Fr. 10,000.

Zweissimmen-Saanenstraße im Niedlibruch und Grabenweid.
Kosten Fr. 30,000.

Rüegsau-Affolternstraße. Kosten Fr. 14,200 (die Gesamtherstellungskosten pro 1867 und 1868 werden bei Fr. 20,000 betragen).

Ziffer 6. Beiträge an Straßen III. und IV. Klasse.

Folgende Straßen waren im Berichtjahr im Bau begriffen oder zum Bau vorbereitet:

Straßen-
Klasse

- III. Thun=Steffisburgstraße. Erweiterung mit Trottoir.
- III. Wynistorf=Hellsau=Seebergstraße (vollendet).
- III. Walterswil=Waltrigenstraße (vollendet).
- III. Trachselwald=Grünenstraße (vollendet).
- III. Büetigen=Station Bußwilstraße (vollendet).
- III. Dießbach=Dozigenstraße (vollendet).
- III. Blauenstraße (vollendet).
- III. Menzlingerstraße.
- III. Courchapoix=Montsevelierstraße.
- III. Grellingen=Nunningenstraße (nachträgliche Arbeiten).
- III. Alle=Bendlincourtstraße (vollendet).
- III. Ins=Sugiezstraße. Korrektur des Bandraines bei Ins.
- IV. Bönigen=Iseltwaldstraße.
- IV. Pillon=Paß. Fahrweg von Gsteig bis Kantonsgrenze.
- IV. Oberhofen. Neue Dorfstraßen inf. des Brandes.
- IV. Wachfeldornstraße.
- IV. Erix=Horenbachstraße (Sektion Linden-Brätsch).
- IV. Heidbühl=Sohrbachstraße bei Eggwil.
- IV. Nesselgrabenenthal=Schwandenstraße.
- IV. Wyler=Gerlafingenstraße (vollendet).
- IV. Sattelgäßlein bei Langenthal.
- IV. Boll=Uzigenstraße.
- IV. Grafenried=Geckhofenstraße (Müslifeldstutz).
- IV. Moosaffolternstraße.

Im Jahr 1867 wurden folgende neue Straßen vom Staate zum Unterhalte übernommen:

1. Die Oberwichtach=Thalgutstraße	Länge 5422'
2. Die Thalgut=Gerzenseestrasse	" 3800'
3. Die Großaffoltern=Wengi=Rupoldsriedstraße	" 22640'
4. Die Grünenmatt=Trachselwaldstraße	" 3395'
5. Die Schwarzenburg=Heitenriedstraße	" 8000'

Summa 43,257'

Verschiedene Uebernahmen von Straßen fallen auf den Jahreswechsel, so daß sie dann im Berichte für das Jahr 1868 aufgenommen werden.

Der gewöhnliche Straßenunterhalt wurde auf dem gewohnten und im Allgemeinen befriedigenden Fuße besorgt. Wenn hie und da

ein Wegmeister sich Versäumnisse oder Nachlässigkeiten zu Schulden kommen läßt, so wird er dafür bestraft, indem eine angemessene Disziplin in dieser Richtung ausgeübt wird.

Die Wegmeister sind übrigens einer jährlichen Bestätigung unterworfen, so daß sie am Jahreschlusse entweder definitiv oder provisorisch bestätigt, oder aber entlassen werden. Die wegen Lauigkeit oder geringern Dienstvernachlässigungen nur provisorisch Bestätigten können zu jeder Zeit im Laufe des Jahres entlassen werden, ebenso definitiv Bestätigte in Rezidivfällen, gemäß Bestimmungen der Wegmeister-Instruktion, welche andererseits auch für verschiedene Fälle Bußen vorschreibt.

Die Kosten für den Straßenunterhalt in unserem Kanton sind im Verhältniß zu vielen andern Ländern mäßig, ungeachtet der sehr ungünstigen Lage vieler Straßen, wo längs Flüssen, Gebirgsbächen und Bergabhängen immer bedeutende Versicherungsarbeiten, Schuttaufräumungen, Stütz- und Futtermauern, Schwellenbauten, Abschränkungen u. s. w. nothwendig sind.

Wenigstens eine Länge von 200 Stunden Staatsstraßen auf unserem Kantonsgebiete ist unter solchen Verhältnissen zu unterhalten, während die Gesamtlänge unserer Staatsstraßen nun 375 Stunden beträgt.

Das Nähere über die Verwendung des Kredites für den Straßenunterhalt findet sich in Tabelle III hienach.

W a s s e r b a u.

Die Herstellung des, von der WassergröÙe vom 12. und 13. August 1866 stark beschädigten Simmentkanales zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk wurde nahezu vollendet. Eine sehr nützliche Korrektur der Simme bei Weissenbach wurde von den Pflichtigen an die Hand genommen und vom Staate subventionirt, deren wohlthätige Wirkungen bereits wahrgenommen werden. Ferner wurden Staatsbeiträge ausgerichtet an die Schwellenbauten an der Aare in den Bezirken Guttannen, Innerkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Metendorf, Heimberg, zwischen Schützenfähr und Elfenau-Bern und zwischen Narberg und Büren.

Die Korrektur der Saane oberhalb Laupen konnte in Verbindung mit den theilhaftigen freiburgischen Gemeinden und der Gemeinde Kriechenwyl nach langen Schwierigkeiten endlich vorbereitet werden.

Die Suldkorrektur bei Mühlenen wurde fortgesetzt bis zur Straße und es wurde an dieses nützliche Unternehmen, in Fortsetzung des früheren, ebenfalls ein Staatsbeitrag bewilligt.

S o c h b a u.

Ordentlicher Unterhaft.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Forsten und Domänen, von der Baudirektion besorgt.

Budget Pag. 6. 3 b. Ansatz	Fr. 110,000. —
Vom Bauanleihen, Ziffer II, die Restanz	" 1,603. 56.
	Fr. 111,603. 56.

V e r w e n d u n g.

Ingénieurbezirk.		Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude.		Domänial- Gegenstände.		Total.	
Nr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.		1921	73	7974	11	1857	87	3011	93	14765	64
"	II.	4212	45	13120	47	765	87	4931	85	23030	64
"	III.	10148	68	13050	45	1479	04	1471	92	26150	09
"	IV.	7080	15	13162	35	1047	71	5398	30	26688	51
"	" die Stadt Bern	32281	13	2969	02	—	—	6516	23	41766	38
"	V.	6277	63	9403	47	344	54	539	80	16565	44
"	VI.	6122	03	56	60	37	95	139	10	6355	68
Summa		68043	80	59736	47	5532	98	22009	13	155322	38
Laut Budget waren bewilligt sammt der Restanz im Bauanleihen Ziffer II.								111603	56		
Die Einnahmen von Brandentschädigung und durch ausgestellte Bezugsanweisungen, mit den Uebertragungen im Bauanleihen und dem vom Großen Rath im September be- willigten Nachkredit betragen zusammen								45401	89		
Total-Kredit								157005	45		
Verwendung								155322	38		
bleiben unverwendet								1683	07		

herrührend von Summen im Bauanleihen, die erst pro 1868 zur Auszahlung kommen.

Hochbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredit.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1867.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baut Budget:						
1. Bern, Rathhaus	25000	—	45000	—	45000	—
2. „ Hochschule und Sternwarte (Vokalvermehrung und Gas)	5000	—	5000	—	5000	—
3. „ Schützenmatthalbe (große Dohle)	4000	—	4000	—	4000	—
4. „ Entbindungsanstalt	3500	—	270	23	270	23
5. Sombeval, Kirchenchor	1500	—	1500	—	1500	—
6. Vaudorf, Anstalt (Vollendungsarbeiten)	4000	—	4229	77	42174	21
7. Friesenberg, Anstalt (Umbau, Fortsetzung)	6000	—	6000	—	12000	—
8. Rüeggisberg, Anstalt (Scheunevergrößerung)	5000	—	5000	—	20999	79
9. Münchenbuchsee, Seminar (Fortsetzung der Bauten)	6000	—	6000	—	8700	—
10. Büren, Gefangenschaftsbau (Vollendung)	5000	—	5000	—	22000	—
11. Langenthal, Amtshaus (Vaufortsetzung)	4500	—	4500	—	6500	—
12. Thun Schloß (Abzughaus, Wohnung-Einrichtung)	1800	—	1800	—	1800	—
13. Laupen, Pfarrhaus (Umbauten, Fortsetzung)	4500	—	4520	—	6520	—
14. Signau, „ „ „	2000	—	2000	—	4000	—
15. Stettlen, „ „ „	2000	—	2000	—	4042	58
16. Wohlen, „ „ „	4000	—	4000	—	4000	—
17. Amtsgefängnisse in den Bezirken (Umbauten)	11000	—	11000	—	14136	84
18. Verfügbare Restanz	5200	—	5200	—	5200	—
Bern, Kaserne Nr. 1, Vergrößern der Offiziers-Kantine etc.	—	—	9250	—	9250	—
	100000	—				
zwei Nachtragskredite vom Großen Rathe erteilt für die Kaserne Nr. 1 und das Rathhaus, sammt Einnahme durch Bezugsanweisung, betragen zusammen	26270	—				
Summa Fr. Verwendung	126270	—	126270	—		
	126270	—				
	„	„				
Eine Kreditübertragung fand statt mit Bewilligung des Regierungsrathes von der Entbindungsanstalt mit Fr. 3000. für Kaserne Nr. 1 in Bern und für Vaudorf-Anstalt von Fr. 229. 77.						
Auf das Bauanleihen.						
Thorberg, Anstalt	1	60	—	—	1498	40
Mätti, Ackerbauschule	115	50	—	—	1384	50
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung	754	81	8	30	17753	49
Bern, Rathhaus	21007	20	21007	20	104510	—
„ Zeughauschopf	—	76	—	—	7581	25
„ Kavalleriekaserne-Anbau	659	33	—	—	4347	17
„ Strafanstalt	1567	55	1135	95	43145	40
„ Amtsgefängnisse des Kantons	128	49	128	49	22100	—
	24235	24				
Eine Uebertragung auf Ziffer II. mit Bewilligung des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1867 kommt hier in Abzug mit	615	53				
Summa Verwendung	23619	71	22279	94		
	22279	94				
	1339	77				
Bleiben unverwendet						
herrührend von Summen, die erst pro 1868 zur Auszahlung kommen können.						
Uebertragungen von Kreditrestanzen fanden statt mit Bewilligung des Regierungsrathes:						
von Mätti-Ackerbauschule			Fr.	115.	50.	
„ Herzogenbuchsee-Landjägerwohnung			„	746.	51.	
„ Bern, Strafanstalt			„	431.	60.	
nebst einigen kleinen Restanzen für:						
Kavalleriekaserne			Fr.	561.	31.	
Amtsgefängnisse des Kantons			„	207.	42.	
Ziffer II. Ordentliche Hochbauarbeiten			„	615.	53.	

Budgetansatz Kr. 613,660.

Herrührend von Beträgen, welche von den Assignaten ungeachtet der ihnen ausgestellten Anweisungen im Rechnungsjahr nicht bezogen, und von Einnahmen die erst auf Rechnungsabluß ersichtlich wurden.

Straßenbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1867.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bauanleihen Ziffer III.						
Gemmipaz-Bühlstufkorrektur und Korrektur im Emdthal	1064	73	5103	09	70078	36
Kirchstrasse	—	09	—	—	200570	93
Brienzersee-Strasse	718	80	683	66	603324	32
Dey-Diemtgen-Strasse mit Deybrücke	—	54	—	—	48402	10
Kirchdorf-Zaberg-Uttigen-Strasse	1	58	—	—	74371	12
Dießbach-Zäzivil-Strasse	—	75	—	—	147567	21
St. Nikolaus-Wynigen-Strasse	1338	12	—	—	28661	88
Langenthal-Huttwyl-Strasse	6635	83	187	80	87129	50
Kirchbergbrücke	2515	36	1481	50	89315	94
Burgdorf-Langnau-Strasse	2142	45	—	—	2657	55
Schlangnau-Strasse	1200	—	1200	—	4000	—
Bern-Murten-Strasse	2078	75	436	20	107944	13
Schwarzenburg-Heitenried-Strasse und Senfenbrücke	19458	96	41873	81	166891	49
St. Immerthal-Strasse	1700	79	3335	69	413830	12
Bahnhof Biel-Midau-Madretsch-Strasse	2083	48	—	—	56610	72
Worb-Rubigen-Strasse	—	65	—	—	30323	99
Staatsbeiträge.						
Brünig-Meiringen-Strasse	2800	—	2800	—	—	—
IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.						
Wilberswyl-Saxeten-Strasse	11810	—	—	—	—	—
VI. Allgemeine Vorarbeiten.						
Summa	3151	05	849	—	—	—
Der Beitrag des Kantons Freiburg als Kostenantheil für den Neubau der Senfenbrücke bei Heitenried, resp. Vorschußzahlung vom Kanton Bern ist laut Uebereinkunft	58701	93	59850	75	—	—
In Abzug kommen zwei Uebertragungen auf Ziffer II. (Bauanleihen) vom Regierungsrath genehmigt den 28. Februar und 10. Juni 1867 mit	26500	—	—	—	—	—
Summa Kredit	85201	93	—	—	—	—
Verwendung	12224	56	—	—	—	—
Bleiben unverwendet	72977	37	—	—	—	—
Herrührend namentlich von einer Ersparniß auf dem Bau der Senfenbrücke bei Heitenried und einer Restanz auf Ziffer II., welche letztere jedoch pro 1868 verwendet wird.	59850	75	—	—	—	—
Summa	13126	62	—	—	—	—
Folgende Uebertragungen wurden gemacht mit Bewilligung des Regierungsrathes:						
von der St. Nikolaus-Wynigen-Strasse	—	—	—	—	1338	12
„ „ Langenthal-Huttwyl-Strasse	—	—	—	—	6448	03
„ „ Kirchberg-Emmenbrücke	—	—	—	—	1033	86
„ „ Burgdorf-Langnau-Strasse	—	—	—	—	2142	45
„ „ Bahnhof-Biel-Madretsch-Strasse	—	—	—	—	2083	48
von Ziffer IV. der Staatsbeiträge	—	—	—	—	9910	—
samt einigen kleinen Restanzen:	—	—	—	—	—	—
auf die Thun-Brütigen-Strasse im Emdthal	—	—	—	—	4100	—
„ „ Schwarzenburg-Heitenried-Strasse und Brücke	—	—	—	—	5000	—
„ „ St. Immerthal-Strasse	—	—	—	—	1634	56
und auf Ziffer II. Hochbauarbeiten (Bauanleihen)	—	—	—	—	12224	56

Wasserbau.

Budgetansatz	Fr. 83,000 —
Vom Bauanleihen (Restanz)	„ 2,397 —
	Fr. 85,397 —

Verwendung.

Ingenieurbezirke.		a.		b.		c.		Total.	
		Besoldungen der Schwellen- und Schleusen- meister.		Arbeiten des Staates.		Beiträge des Staates.			
Nr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.		376	—	7,203	87	9,125	80	16,705	67
II.		670	85	6,380	23	15,016	—	22,067	08
III.		159	50	1,037	55	—	—	1,197	05
IV.		—	—	17,895	66	16,873	25	34,768	91
V.		973	80	5,004	04	4,750	—	10,727	84
		2,180	15	37,521	35	45,765	05		
Summa								85,466	55
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt						85,397	—		
Einnahme durch ausgestellte Bezugsanweisung						70	—		
Sa. Kredit						85,467	—		
Verwendung						85,466	55		
Unverwendet							45		

(Direktion der öffentlichen Bauten. Tabelle VII.)

Auf den Rathskredit wurden pro 1867 verwendet:		
Biel, Kirchenchor, Glasgemäldeherstellung (eine Restanz)	Fr.	Rp.
Köniz, do. do.	63	75
	1,857	75
Auf Rechnung des Kredites der Direktion des Armenwesens wurden pro 1867 verwendet:		
Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharme, Verpflegungs-Anstalt	Fr.	Rp.
	15,214	62
Bern, den 3. April 1868.		
Der Direktor der öffentlichen Bauten.		
J. Kilian.		

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane bei Gümnenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus wurden auf dem gewohnten Fuße unterhalten, ebenso die Schleusen zu Interlaken, Unterseen und Thun, sowie diejenigen im Scheußkanal bei Biel.

Die Gewässer=Inspektionen haben regelmäßig stattgefunden; ebenso die Pegelbeobachtungen.

Im Jahr 1867 sind folgende Schwellen=Reglemente und Kataster sanktionirt worden:

Boltigen, Reglement.

Ferenbalm, Damm=Reglement und Kataster.

Lauterbrunnen, Kataster.

Weissenbach, Kataster.

Gsteig bei Saanen, Reglement=Abänderung.

Die meisten derartigen Vorlagen der Schwellenbezirke müssen, trotz der vorhandenen Normalien, vor der Sanktion noch zur Umarbeitung zurückgesandt werden.

Den Schwellenreglementen und Schwellenkatastern liegen übrigens öfters sehr verwickelte und schwierige Rechtsverhältnisse zu Grunde, deren Erörterung und Abwicklung die Thätigkeit der Baudirektion und ihrer Beamten, sowie der Schwellenbezirke selbst sehr in Anspruch nimmt.

Verschiedene Schwellenreglemente und Kataster, namentlich aus Bezirken im oberen Kantonstheile erforderten zeitraubende Untersuchungen, Augenscheine, Zusammentünfte und Besprechungen mit den Schwellenkommissionen und den Betheiligten.

Als Uebersicht über die Verwendung sämtlicher Baukredite folgen nun die ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen.

Verordnungen

Verordnungen

Die Verordnungen des Bundespräsidenten sind in der Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnungen des Bundespräsidenten sind in der Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

1. Verordnung des Bundespräsidenten betreffend die Organisation der Bundesverwaltung vom 22. März.
2. Verordnung des Bundespräsidenten betreffend die Organisation der Bundesverwaltung vom 22. März.
3. Verordnung des Bundespräsidenten betreffend die Organisation der Bundesverwaltung vom 22. März.
4. Verordnung des Bundespräsidenten betreffend die Organisation der Bundesverwaltung vom 22. März.
5. Verordnung des Bundespräsidenten betreffend die Organisation der Bundesverwaltung vom 22. März.